



Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Stiftung Oldenburger Wallmuseum

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Eutin

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2020

1. Allgemeines

Satzung

Die bei der Errichtung beschlossene und im Rahmen des Anerkennungsverfahrens durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein mit dem Aktenzeichen IV 353 - 146.23 - 632.1 genehmigte Satzung wurde im Jahr 2012 geändert. Diese (1.) Änderung der Satzung wurde am 15. Mai 2012 durch die Stiftungsaufsicht (Kreis Plön handelnd für den Kreis Ostholstein) mit dem Aktenzeichen 14010-112.0H 37 genehmigt. Die Änderung betraf § 5 Absatz 1 der Satzung und dabei speziell die Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes.

Nachdem die kommunale Wallmuseum Oldenburg in Holstein gemeinnützige Betreibergesellschaft mbH 2013 ihren Gesellschaftszweck - gerade auch im Hinblick auf die beabsichtigte Teilnahme am Bildungsspass Ostholstein der Sparkassen-Stiftung Ostholstein - um den Bereich Bildung erweitert hatte, wurde auch die Satzung der Sparkassen-Stiftung Oldenburger Wallmuseum entsprechend geändert.

Mit Datum vom 14.05.2014 wurde eine vom Stiftungsvorstand am 07.03.2014 beschlossene 2. Änderung der Satzung durch die Stiftungsaufsicht genehmigt. Die Änderung betraf § 2 Absatz 2 der Satzung:

Zweck der Stiftung ist die Beschaffung und Weitergabe von Mitteln zur Förderung der Kultur sowie der Bildung durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die beschafften Mittel sind dabei insbesondere für den dauerhaften Erhalt, die Weiterentwicklung sowie den operativen kulturellen und bildungsbezogenen Betrieb des Oldenburger Wallmuseums in der Stadt Oldenburg in Holstein zu verwenden.

Nach dieser Satzung ist die Stiftung weiterhin nur fördernd tätig.

Im Jahr 2019 wurde die Satzung erneut geändert. Geändert wurde die in § 5 der Satzung geregelte Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes. Der Beschluss des Stiftungsvorstandes erfolgte am 20.12.2019.

Der Antrag auf Genehmigung der beschlossenen 3. Änderung der Satzung wurde am 20.01.2020 bei der zuständigen Behörde (Kreis Plön) gestellt.

Auszug aus dem Bericht für das Jahr 2019

Vorbemerkung:

Im „Gesetz über rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts“ des Landes Schleswig-Holstein ist in § 5 Absatz 1 Satz 1 festgelegt:

(1) Die nach der Satzung zuständigen Organe können die Satzung ändern, wenn

- 1. der Stiftungszweck und die Gestaltung der Stiftung nicht oder nur unwesentlich verändert werden oder*
- 2. dies wegen einer wesentlichen Veränderung gegenüber den im Zeitpunkt der Entstehung der Stiftung bestehenden Verhältnissen angebracht ist.*

Unter Bezugnahme auf o.a. gesetzliche Regelung sowie mit Anwendung der in der Satzung vorhandenen Regelung zur Änderung der Satzung wurde im Berichtsjahr eine Änderung der Satzung der Stiftung beschlossen.

Die Änderung ist organisatorischer Natur, der Stiftungszweck wird nicht und die Gestaltung der Stiftung nur unwesentlich verändert. Die Änderung ist damit gemeinnützigkeitsrechtlich ohne Relevanz.

Hinweis:

Der Stiftungsvorstand hat dabei die Bitte der Stifterin berücksichtigt, die personelle Vertretung der Stifterin in den Gremien der von ihr insgesamt errichteten achtzehn Sparkassen-Stiftungen flexibler zu gestalten. Vorrangiges Ziel ist es, das „aktive Tun“ vorstandsseitig auf „mehr Schultern zu verteilen“, um die inhaltliche Vorstandsarbeit der einzelnen Stiftung zu optimieren. Dabei wird eine stärkere regionale Vorstandspräsenz sowohl hinsichtlich der Durchführung von Gremiensitzungen wie auch insbesondere hinsichtlich der unterschiedlichsten in einem Jahr stattfindenden Stiftungstermine angestrebt.

Geändert wurde die in § 5 der Satzung geregelte Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes. Der Beschluss des Stiftungsvorstandes erfolgte am 20.12.2019.

Der Antrag auf Genehmigung der beschlossenen 3. Änderung der Satzung wurde am 20.01.2020 bei der zuständigen Behörde (Kreis Plön) gestellt.

Ende Auszug aus dem Bericht für das Jahr 2019

Die am 20.01.2020 beantragte Genehmigung der beschlossenen 3. Änderung der Satzung wurde am 18.02.2021 von der zuständigen Behörde (Kreis Plön) erteilt.

Steuerliche Anerkennung

Der aktuelle Freistellungsbescheid wurde mit dem Aktenzeichen 20 / 293 / 81033 durch das Finanzamt Kiel am 21.02.2019 ausgestellt. Er ist befristet bis zum 31.12.2022.

Die steuerliche Anerkennung zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen betrifft danach
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 (Förderung der Kultur),
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 (Förderung der Bildung).

Stiftungsaufsicht

Gemäß § 16 i.V. mit § 8 des für Schleswig-Holstein geltenden Stiftungsgesetzes liegt die Aufsicht über unsere Stiftung beim Kreis Ostholstein (Geschäftszeichen 3.15.1 - 53 - 37). Der Kreis Ostholstein hat die Aufgabenwahrnehmung vertraglich auf den Kreis Plön übertragen.

Anzeigepflichtige Handlungen nach § 9 des StiftG hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

Prüfung der Stiftung

Nach § 7 Abs. 4 der geltenden Satzung prüft die Innenrevision der Sparkasse Holstein einmal jährlich das Rechnungswesen der Stiftung, die Jahresabrechnung mit Vermögensübersicht sowie den Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes.

Die vorgeschriebene Prüfung wurde im Berichtsjahr für das Jahr 2019 durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde sowohl der zuständigen Stiftungsaufsicht wie auch dem zuständigen Finanzamt zur Verfügung gestellt. Für das Berichtsjahr wird entsprechend verfahren.

Transparenzregister

Die Sparkassen-Stiftung Oldenburger Wallmuseum wird mit der Nummer **6400002201** („Nr. d.t. Rechtseinheit“) im Transparenzregister geführt.

LEI-Pflicht nach MiFID II

Die Sparkassen-Stiftung Oldenburger Wallmuseum wurde mit der **LEI 8945006YZ1DMKXEC1D36** registriert.

Situation am Kapitalmarkt und dessen Auswirkung auf die Stiftung

Der Kapitalmarkt ist weiterhin durch ein niedriges Zinsniveau geprägt. Die Rendite deutscher Staatsanleihen mit 10-jähriger Laufzeit, welche mit AAA geratet werden, liegt im Mittel des Jahres 2020 immer noch sehr deutlich unter 1 %. Damit stellt sich die Situation für eine sicherheitsorientierte Kapitalanlage spürbar schwierig dar. Eine Trendwende ist nicht absehbar.

Die negative Zinssituation wirkt bei neuen Zustiftungen und besonders bei der Wiederanlage in den kommenden Jahren fälliger (deutlich höher verzinslicher) Wertpapiere. Von letzterem ist die Stiftung wirtschaftlich beginnend voraussichtlich ab dem Jahr 2030 betroffen.

Vor diesem Hintergrund wurden/werden Überlegungen angestellt, das Stiftungskapital zukünftig anders zu allokiieren. Dabei werden sowohl die Aspekte der angestrebten Nachhaltigkeit als solches, des langfristigen substanziellen Kapitalerhalts wie auch eines konkreten Nutzens für die Region (Stormarn/Ostholstein) berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang wurde 2019 auch strategisch beschlossen, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen ergebenden Gestaltungsmöglichkeiten zur Bildung der freien Rücklage ab dem Jahr 2019 maximal zu nutzen.

Der freien Rücklage kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Sie bietet die Möglichkeit selbst – im Vergleich zum eigentlichen Stiftungskapital – risikoreicher angelegt werden zu können und/oder für einen etwaigen Risikoausgleich für den Fall zu sorgen, dass das Stiftungskapital als solches risikoreicher allokiert wird.

Unterstützung durch die Sparkasse Holstein

Die Sparkasse Holstein hat achtzehn Sparkassenstiftungen errichtet und diese auch stets systematisch durch Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals sowie durch Zuwendungen von zeitnah zu verwendenden Mitteln (Spenden) unterstützt. Im Vergleich zum Durchschnitt der Sparkassen in Deutschland (und Schleswig-Holstein) lag und liegt dieses Engagement weit oberhalb dessen.

Die Situation am Kapitalmarkt in Verbindung mit der EZB-Zinspolitik, die regulatorischen Veränderungen im Aufsichtsrecht (insbesondere Eigenkapitalanforderungen) sowie die Veränderungen am Bankenmarkt als solches tangieren maßgeblich alle Banken und Sparkassen in Deutschland und damit auch die Sparkasse Holstein.

Trotz der damit insbesondere unmittelbar verbundenen negativen Auswirkungen auf die Ergebnissituation (signifikante Reduzierung des Zinsüberschusses) bei gleichzeitig zunehmendem Bedarf an Eigenkapital nimmt sich die Sparkasse Holstein vor, die Unterstützung ihrer Stiftungen so fortzuführen, dass das derzeitige Leistungsniveau der Stiftungen zum Nutzen in der Region mittel- und langfristig gesichert wird.

Die Fokussierung der von der Sparkasse Holstein vorgesehenen Unterstützung liegt dabei seit 2020 und in den kommenden Jahren vorrangig in der Bereitstellung von Mitteln zur zeitnahen Verwendung (Spenden).

Die Stiftungen bekommen dadurch die Möglichkeit, notwendige betriebliche Rücklagen und insbesondere auch die Freie Rücklage zu bilden, um sich strategisch so aufzustellen, dass sie sich insbesondere auf die sich aus den Fälligkeiten von höherverzinslichen Wertpapieren resultierenden negativen Auswirkungen auf den Ertrag aus dem Stiftungskapital angemessen vorbereiten können.

Da die kommenden Jahre - zumindest bis 2030 - hierfür nach jetzigem Stand gut genutzt werden können, werden sie so in der Folge ihr erfolgreiches Wirken zum Nutzen in der und für die Region langfristig fortsetzen können.

2. Stiftungsorgan, Geschäftsführung

Die Stiftung hat ein Organ: den Stiftungsvorstand. Der Stiftungsvorstand ist der gesetzliche Vertreter der Stiftung und führt die Geschäfte. Zu seiner Unterstützung ist eine Geschäftsführung tätig. Der Stiftungsvorstand hat im Berichtsjahr die notwendigen Entscheidungen mittels Umlaufbeschlüssen sowie in einer Sitzung getroffen. Die Sitzung fand pandemiebedingt digital (als Videokonferenz) statt.

Hinweis:

Wegen der noch ausstehenden Genehmigung der beschlossenen und beantragten Änderung der Satzung wurde die Vorstandssitzung nach der noch geltenden Satzung durchgeführt.

Der Stiftungsvorstand hat sich im Berichtsjahr wie folgt zusammengesetzt:

Vorsitzender	Thomas Piehl, Großhansdorf	01.01.2020 bis 31.12.2020	Sparkassendirektor, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Holstein
Stellvertretender Vorsitzender	Jörg Saba, Oldenburg/Holstein	01.01.2020 bis 31.12.2020	Bürgermeister der Stadt Oldenburg in Holstein
	Joachim Wallmeroth, Bad Schwartau	01.01.2020 bis 31.12.2020	Sparkassendirektor, stv. Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Holstein

Hinweis:

Nach erfolgter Genehmigung der Satzung scheidet Herr Wallmeroth als Mitglied aus. Die Aufgabe übernimmt zeitgleich Frau Sandra Wehrend (Leiterin Privatkunden Nord der Sparkasse Holstein). Sie hat an der Vorstandssitzung am 03.12.2020 bereits als Gast teilgenommen.

Die Geschäftsführung liegt vertraglich bei der Sparkasse Holstein. Im Berichtsjahr wurde diese Aufgabe operativ durch Herrn Jörg Schumacher wahrgenommen.

Daneben hat – mit Zustimmung der Sparkasse Holstein – Frau Wiebke Watzlawek, Mitarbeiterin der Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH, die Aufgabe der 2. Geschäftsführerin der Stiftung ausgeübt.

3. Entwicklung des Stiftungskapitals

Das Stiftungskapital hat sich im Berichtsjahr durch eine Zustiftung der Sparkasse Holstein um 20.000,00 EUR auf 1.020.000,00 EUR erhöht.

Die Entwicklung seit der Errichtung der Stiftung stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Kapitalstock aus dem Stiftungsgeschäft	Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals Sachvermögen	Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals Finanzvermögen	Stiftungskapital insgesamt	Sachvermögen im Stiftungskapital	Finanzvermögen im Stiftungskapital
2008	Errichtung	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €
	31.12.2008	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €
2009	Zustiftung		0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €
	31.12.2009	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €
2010	Zustiftung		0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €
	31.12.2010	50.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	150.000,00 €
2011	Zustiftung		100.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	125.000,00 €
	31.12.2011	50.000,00 €	100.000,00 €	125.000,00 €	0,00 €	275.000,00 €
2012	Zustiftung		100.000,00 €	25.000,00 €	100.000,00 €	25.000,00 €
	Änderung				100.000,00 €	-100.000,00 €
	31.12.2012	50.000,00 €	200.000,00 €	150.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
2013	Zustiftung		100.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €	150.000,00 €
	31.12.2013	50.000,00 €	300.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	350.000,00 €
2014	Zustiftung		0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €
	31.12.2014	50.000,00 €	300.000,00 €	250.000,00 €	200.000,00 €	400.000,00 €
2015	Zustiftung		0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €
	Änderung		-100.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €
	31.12.2015	50.000,00 €	200.000,00 €	400.000,00 €	200.000,00 €	450.000,00 €
2016	Zustiftung		0,00 €	75.000,00 €	0,00 €	75.000,00 €
	31.12.2016	50.000,00 €	200.000,00 €	475.000,00 €	200.000,00 €	525.000,00 €
2017	Zustiftung		0,00 €	75.000,00 €	0,00 €	75.000,00 €
	31.12.2017	50.000,00 €	200.000,00 €	550.000,00 €	200.000,00 €	600.000,00 €
2018	Zustiftung		0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €
	31.12.2018	50.000,00 €	200.000,00 €	650.000,00 €	200.000,00 €	700.000,00 €
2019	Zustiftung		0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €
	31.12.2019	50.000,00 €	200.000,00 €	750.000,00 €	200.000,00 €	800.000,00 €
2020	Zustiftung		0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €
	31.12.2020	50.000,00 €	200.000,00 €	770.000,00 €	200.000,00 €	820.000,00 €

Zuführungen aus Ergebnismrücklagen und durch Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen gab es nicht.

Die Stiftung besitzt sowohl Sach- wie auch Finanzanlagevermögen.

Das Sachvermögen beträgt weiterhin 200.000,00 EUR. Ein ursprünglich geplanter Erwerb eines bebauten Grundstückes mit 100.000 EUR ist bis auf weiteres ausgesetzt.

4. Einnahmen-/Ausgabenrechnung

Für die Stiftung wurde eine "Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2020" erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 1 beigefügt.

4.1 Einnahmen-/Ausgabenstruktur

Die **Einnahmen** der Stiftung **aus laufender Tätigkeit** stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Sparkassen-Stiftung Oldenburger Wallmuseum				2020	2019
				31.12.2020	
Einnahmen				87.165,94	64.951,34
Grundstock			31.762,87		29.651,10
Freie Rücklage			403,07		300,24
Spenden	allgemein	55.000,00			35.000,00
	zweckgebunden	0,00	55.000,00		0,00
Sonstiges		0,00	0,00		0,00

Wie im Vorjahr kam die allgemeine Spende von der Sparkasse Holstein.

Die **Ausgaben** der Stiftung **aus laufender Tätigkeit** stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Sparkassen-Stiftung Oldenburger Wallmuseum				2020	2019
				31.12.2020	
Ausgaben				51.527,09	34.332,58
Zweckverwirklichung				50.000,00	32.000,00
• Förderungen			50.000,00		32.000,00
• Geschäftsführung			0,00		0,00
Verwaltung				1.527,09	2.332,58
• Gremien			0,00		0,00
• Geschäftsführung		1.000,00			1.250,00
• Sachmittel (incl. Vers., ÖA)		0,00			11,88
• Sonstiges		527,09	1.527,09		1.070,70

Die satzungsgemäßen Leistungen gingen an die Wallmuseum Oldenburg in Holstein gemeinnützige Betreibergesellschaft mbH. Der Auskehrungsbetrag wurde in Höhe von 30.000,00 EUR aus der Rücklage mitfinanziert.

Die sonstigen Ausgaben beinhalten einen Betrag von 200,00 EUR für die Fördermitgliedschaft im Verein **Stiftung Oldenburger Wall e. V.** sowie:

- Zahlungen an den Wasser- und Bodenverband (211,05 EUR)
- Kontoführungsgebühren (36,00 EUR)
- Gebühr zur Fortführung der LEI-Nummer (80,04 EUR)

Die Mitglieder im Stiftungsvorstand sind ausnahmslos ehrenamtlich tätig und haben im Berichtsjahr keinerlei Zahlungen von der Stiftung erhalten.

Insgesamt ergibt sich für das Berichtsjahr ein Einnahmenüberschuss von 35.638,85 EUR (Vorjahr 30.618,76 EUR).

Im Finanzbereich gab es eine Einnahme aus einer Zustiftung von 20.000,00 EUR (Vorjahr 100.000,00 EUR) der Sparkasse Holstein.

Das Geldvermögen erhöhte sich im Berichtsjahr um 55.638,85 EUR (Vorjahr 130.618,76 EUR) und liegt per 31.12.2020 bei 946.663,58 EUR (Vorjahr 891.024,73 EUR).

4.2 Anschaffung / Verkauf von Anlagevermögen, Investitionen

Im Berichtsjahr fanden keine entsprechenden Transaktionen statt.

4.3 Rücklagenentwicklung

Im Berichtsjahr wurde die vorhandene „Freie Rücklage“ nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO von 50.670,00 EUR um 18.230,00 EUR auf jetzt 68.900,00 EUR erhöht.

Der Freien Rücklage kommt in Bezug auf das angestrebte nachhaltige Engagement der Stiftung und insbesondere mit Blick auf den daraus resultierenden konkreten Nutzen der Stiftungsarbeit für die Region eine besondere Bedeutung zu.

Vor diesem Hintergrund wurden die steuerrechtlich bestehenden Möglichkeiten berücksichtigt und insoweit die in 2019 nicht genutzten Potenziale bei der Bildung im Berichtsjahr 2020 einbezogen. Die Berechnung stellt sich wie folgt dar:

Basis für die Bildung aus ...	Potenzial zur Bildung			IST 2020	Vortrag 2021
	2018	2019	2020		
A Vermögensverwaltung	13.084,26	9.884,58	10.721,98		
B Zeitnah zu verwendenden Mitteln	1.000,00	3.500,00	5.500,00		
Gesamtsumme Potenzial	14.084,26	13.384,58	16.221,98		
	Bildung				
	2018	2019	2020		
C IST (gebildet bis 2019)	14.084,26	11.374,91			
D nicht gebildet und vorgetragen	0,00	2.009,67	2.009,67		
Gesamtpotenzial für 2020			18.231,65		
Bildung in 2020		0,00	2.009,67	16.220,33	18.230,00
Verbleibendes Potenzial für 2021		0,00	0,00	1,65	1,65

Die erstmals in 2013 gebildete Rücklage für den laufenden Betrieb des Wallmuseums nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO wurde im Berichtsjahr einerseits mit 30.000,00 EUR teilaufgelöst und andererseits wurden 46.000,00 EUR neu zugeführt. Zum Jahresende liegt sie bei 55.000,00 EUR (Vorjahr 39.000,00 EUR).

Das Gesamtvolumen der Rücklagen hat sich im Berichtsjahr um 34.230,00 EUR erhöht und liegt zum Jahresende bei 123.900,00 EUR (Vorjahr 89.670,00 EUR). Die gebildeten Rücklagen sind vollständig durch das vorhandene Umlaufvermögen per 31.12.2020 gedeckt.

5. Vermögenserhalt und Vermögensstruktur

Für die Stiftung wurde eine "Vermögensrechnung 2020" als Übersicht erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 2 beigefügt.

Vermögenserhalt


Es wird das grundsätzliche Ziel verfolgt, insbesondere das Stiftungsvermögen aus dem Stiftungsgeschäft sowie weitere Zustiftungen möglichst real zu erhalten. Der geplante Aufbau der Stiftung ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Aufgrund der ungünstigen Situation am Geld- und Kapitalmarkt werden in den kommenden Jahren weitere Zustiftungen voraussichtlich nur zurückhaltend erfolgen. Ein wichtiger Fokus liegt aktuell bei der Dotierung der freien Rücklage, weitere zusätzliche Maßnahmen zum Ausgleich inflatorischer Auswirkungen sind derzeit nicht vorgesehen.

Vermögensstruktur

Das Anlagevermögen besteht aus Finanzanlagen und aus Sachanlagen.

Die Anlage der Finanzanlagen erfolgte in Genussrechten der Sparkasse Holstein. Die Sachanlage besteht in einer Grundstücksfläche, die vom Oldenburger Wallmuseum auf Basis eines Pachtvertrages genutzt wird.

Das Umlaufvermögen befindet sich auf Konten bei der Sparkasse Holstein bzw. ist ebenfalls in Genussrechten der Sparkasse Holstein angelegt.

Die Sparkasse Holstein ist eine Sparkasse öffentlichen Rechts und gehört dem Sicherungssystem der deutschen -Finanzgruppe an, welches eine Sicherung der Mitgliedsinstitute sicherstellt. Vor diesem Hintergrund wird mit der Mittelanlage sowie der laufenden Mittelunterhaltung bei der Sparkasse Holstein kein Adressausfallrisiko gesehen.

Die nachfolgende Übersicht dokumentiert die Struktur des Vermögens:

Lfd. Nr.	Inhalt		Anteil am Gesamtvermögen (2020)	Anteil am Anlagevermögen (2020)	Wertansatz am 01.01.2020	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2020
1	Sachanlagen / Anlagevermögen	Kapitalstock	17,4%	19,6%	200.000,00	0,00	200.000,00
2	Finanzanlagen / Anlagevermögen	Kapitalstock	71,5%	80,4%	800.000,00	20.000,00	820.000,00
1 + 2	Anlagevermögen		89,0%	100,0%	1.000.000,00	20.000,00	1.020.000,00
3	Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel)		11,0%		91.024,73	35.638,85	126.663,58
1 - 3	Gesamtvermögen		100,0%		1.091.024,73	55.638,85	1.146.663,58
2 + 3	Geldvermögen				891.024,73	55.638,85	946.663,58

Zum Stichtag 31.12.2020 macht das Gesamtvolumen des Anlagevermögens 89,0% (Vorjahr 91,7%) des Vermögens aus. Dabei betreffen 200.000,00 EUR bzw. 17,4% (Vorjahr 18,3%) die Sachanlagen. Das Umlaufvermögen machte 11,0% (Vorjahr 8,3%) des Vermögens aus.

Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit bestanden zum Ende des Berichtsjahres nicht. Es wurden Fördermittel im Volumen von 30.000 EUR verbindlich zugesagt.

6. Mittelverwendung

Für die Stiftung wird keine Mittelverwendungsrechnung erstellt, da die zeitnahe Mittelverwendung auch so nachgewiesen werden kann.

Es wurden im Berichtsjahr Mittel im Umfang von 50.000,00 EUR (Vorjahr 32.000,00 EUR) zur Zweckverwirklichung eingesetzt. Die Übersicht der durchgeführten Förderungen stellt sich insgesamt wie folgt dar:

Nummer	Zweck	Kunst und Kultur	Bildung	Mittlempfänger	Förderbetrag	Bemerkung
18 / 001 / 2020	Allgemeine Förderung des Wallmuseums im Jahr 2020	17.000,00		Wallmuseum Oldenburg in Holstein gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH	17.000,00	WiPlan
18 / 002 / 2020	Ergänzende allgemeine Förderung des Wallmuseums im Jahr 2020	8.000,00		Wallmuseum Oldenburg in Holstein gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH	8.000,00	aus Pachtvertrag
18 / 003 / 2020	Zusatzförderung des Wallmuseums im Jahr 2020	25.000,00		Wallmuseum Oldenburg in Holstein gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH	25.000,00	WiPlan
		50.000,00	0,00		50.000,00	

7. Vermögensbewertung

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der vorsichtigen Bewertung und des Grundsatzes der Einzelbewertung war es nicht erforderlich, wegen dauerhafter Wertminderungen einen niedrigeren Wert anzusetzen.

Auflagen von Behörden, Nachlassverbindlichkeiten bzw. daraus resultierende finanzielle Folgen und/oder Pflichten bestehen nicht.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Die Sparkassen-Stiftung Oldenburger Wallmuseum führt neben dem eigenen Namen das bekannte Sparkassen-„S“ (basierend auf den für den Bereich des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) geltenden Regelungen). Daneben weist die Stiftung unter dem auf Briefbögen, Berichten etc. parallel geführten Text „Stiftungen der Sparkasse Holstein“ einerseits auf ihre Stifterin, die Sparkasse Holstein, und andererseits auf ihre operative Zusammenarbeit mit den weiteren durch die Sparkasse Holstein errichteten Sparkassen-Stiftungen hin.

Die Einbindung in diese einheitliche „Dachmarke“ dokumentiert insoweit auch das starke gesellschaftliche Engagement der Sparkasse Holstein, die die Stiftung nicht nur errichtet hat, sondern bei Bedarf unterstützt und so die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung im Interesse der Region Stormarn sicherstellt.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung erfolgte im Berichtsjahr vorrangig über eine Darstellung im Internet. Die Darstellung im Internet ist Teil eines gemeinsam aufgebauten und finanzierten Stiftungsportals der Stiftungen der Sparkasse Holstein (www.stiftungen-sparkasse-holstein.de).

Im Berichtsjahr wurde der Internetauftritt vollständig erneuert. In diesem Zusammenhang wurden auch zwei digitale Kommunikationskanäle (Instagram und Facebook) sowie ein YouTube-Kanal implementiert.

9. Intranet

Unter der Federführung der Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn wird eine unabhängige und eigenständige Intranet-Plattform für die Stiftungen der Sparkasse Holstein unterhalten. Diese Intranet-Anwendung beinhaltet alle Unterlagen zur Stiftung für die Gremienmitglieder der jeweiligen Stiftung (sowie für die Finanzverwaltung und die Stiftungsaufsicht) sowie die relevanten Unterlagen und Informationen zu vergebenen Fördermitteln. Die Anwendung wurde im Jahr 2015 um das Tool Rechnungswesen erweitert. In diesem Tool werden Arbeitstabellen, Jahrestabellen, Monatsabschlussübersichten, Kontoauszüge und die digitalisierten Belege verwaltet.

Mit Wirkung zum 01.01.2018 wurde die Zuständigkeit für das Intranet auf die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH übertragen.

10. Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH

Die Sparkasse Holstein hat zusammen mit verschiedenen größeren Stiftungen der Sparkasse Holstein zum 01.01.2014 die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH errichtet, um insbesondere die sächlichen und personellen Ressourcen im Bereich der Stiftungen zu bündeln und möglichst effizient einzusetzen. Hierzu gehört auch der Betrieb eines gemeinsamen Stiftungsbüros.

Das durch die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH betriebene Stiftungsbüro ist auch für die Sparkassen-Stiftung Oldenburger Wallmuseum tätig. Kosten entstehen der Sparkassen-Stiftung Oldenburger Wallmuseum hierdurch nicht.

11. Sonstiges

Die Sparkassen-Stiftung Oldenburger Wallmuseum ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen. Sie hat für sich die Anwendung der vom Bundesverband empfohlenen „Grundsätze guter Stiftungspraxis“ beschlossen.

Eutin, 09.04.2021



Thomas Pienl
Vorsitzender



Jörg Saba
Stv. Vorsitzender



Sandra Wehrend
Mitglied

Verzeichnis der Anlagen

Anlage

- 1 Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2020
- 2 Vermögensrechnung 2020
- 3 Die Stiftung seit ihrer Errichtung

Anlage 1 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes



Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Stiftung Oldenburger Wallmuseum

2020

31.12.2020

2019

Einnahmen				87.165,94	64.951,34
Grundstock			31.762,87		29.651,10
Freie Rücklage			403,07		300,24
Spenden	allgemein	55.000,00			35.000,00
	zweckgebunden	0,00	55.000,00		0,00
Sonstiges		0,00	0,00		0,00

Ausgaben				51.527,09	34.332,58
Zweckverwirklichung				50.000,00	32.000,00
• Förderungen			50.000,00		32.000,00
• Geschäftsführung			0,00		0,00
Verwaltung				1.527,09	2.332,58
• Gremien			0,00		0,00
• Geschäftsführung			1.000,00		1.250,00
• Sachmittel (incl. Vers., ÖA)			0,00		11,88
• Sonstiges			527,09	1.527,09	1.070,70

Einnahmen-/Ausgabenüberschuss	35.638,85	30.618,76
-------------------------------	-----------	-----------

Ausgaben(überschuss für) Investitionen			0,00	0,00
• Einnahmen		0,00		
• Ausgaben z.L.	Liquidität	0,00		0,00
• Ausgaben z.L.	Stiftungskapital	0,00		0,00

Finanzierungsfreisetzung / Finanzierungsbedarf	35.638,85	30.618,76
--	-----------	-----------

Stiftungskapital (Finanzbereich)		20.000,00	100.000,00
• Zustiftungen Grundstock	20.000,00	20.000,00	100.000,00
• Erhöhung aus freier Rücklage	0,00		
		netto:	

Veränderung des Geldbestandes	55.638,85	130.618,76
-------------------------------	-----------	------------

Bestand am	01.01.	Kapital / Anlagevermögen	800.000,00	700.000,00
		Liquidität / Umlaufvermögen	91.024,73	60.405,97
			891.024,73	760.405,97
	31.12.	Kapital / Anlagevermögen	820.000,00	800.000,00
		Liquidität / Umlaufvermögen	+ 126.663,58	91.024,73
			= 946.663,58	891.024,73
			WAHR	WAHR
		darin ...		
		• Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	55.000,00	39.000,00
		• Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	+ 68.900,00	50.670,00
			= 123.900,00	89.670,00
			WAHR	WAHR
		Saldo der Rücklagenänderung	34.230,00	29.720,00

Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Vermögensrechnung

2020

Lfd. Nr.	Inhalt					Wertansatz am 01.01.2020	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2020	Hinweis	
1	Sachanlagen / Anlagevermögen (Kapitalstock)					Pacht-/Mietertag bzw. Zinsertrag im Wirtschaftsjahr	200.000,00	0,00	200.000,00	
101	Grundstück	Erwerb	2012	Pachtertrag	8.000,00	200.000,00	0,00	200.000,00		
2	Finanzanlagen / Anlagevermögen (Kapitalstock)					Zinsertrag im Wirtschaftsjahr	800.000,00	20.000,00	820.000,00	
				Fälligkeit:						
201	Genussschein DE000A0YKPD9	SK Holstein	2008-003	15.08.2008	01.09.2028	5,90% *	50.000,00	3.325,00	50.000,00	360 Tage
202	Genussschein DE000A0REGX3	SK Holstein	2009-001	15.01.2009	01.09.2029	4,83% *	50.000,00	2.790,00	50.000,00	360 Tage
203	Genussschein DE000A0YKPE7	SK Holstein	2010-001	26.01.2010	01.09.2030	4,97% *	50.000,00	2.860,00	50.000,00	360 Tage
204	Genussschein DE000A1JS0D7	SK Holstein	2012-001	07.02.2012	01.09.2032	3,03% *	50.000,00	1.890,00	50.000,00	360 Tage
205	Genussschein DE000A1KBZQ1	SK Holstein	2013-001	29.01.2013	31.12.2033	2,80% *	50.000,00	1.525,00	50.000,00	360 Tage
206	Genussschein DE000A1XB909	SK Holstein	2014-001	27.01.2014	31.12.2034	3,21% *	50.000,00	1.730,00	50.000,00	360 Tage
207	Genussschein DE000A14NBE9	SK Holstein	2015-001	04.02.2015	31.12.2035	1,78% *	50.000,00	951,00	50.000,00	360 Tage
208	Genussschein DE000A2AD5W1	SK Holstein	2016-001	03.02.2016	31.12.2036	1,932% *	175.000,00	3.613,75	175.000,00	360 Tage
209	Genussschein DE000A2DKZ48	SK Holstein	2017-001	06.02.2017	31.12.2037	1,703% *	75.000,00	1.464,75	75.000,00	360 Tage
210	Genussschein DE000A2JCTV7	SK Holstein	2018-001	07.02.2018	31.12.2038	1,974% *	100.000,00	2.224,00	100.000,00	Erwerb 2018
211	Genussschein DE000A2PDN54	SK Holstein	2019-001	05.02.2019	31.12.2029	1,305% *	100.000,00	1.389,37	100.000,00	Erwerb 2019
							23.762,87			

Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Vermögensrechnung

2020

Lfd. Nr.	Inhalt								Wertansatz am 01.01.2020	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2020	Hinweis
3	Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel)								91.024,73	35.638,85	126.663,58	
							Zinsertrag im Wirtschaftsjahr					
31	Girokonto	SK Holstein	134.986.926					56.259,42	-3.795,42	52.464,00	incl. Rücklagen	
32	Geldmarktkonto	SK Holstein	134.986.934					14.765,31	59.434,27	74.199,58	incl. Rücklagen	
32.1	Genussschein DE000A2JCTV7	SK Holstein	2018-001	07.02.2018	31.12.2038	1,974% *	15.000,00	333,60	-15.000,00	0,00	incl. Rücklagen	
32.2	Genussschein DE000A2PDN54	SK Holstein	2019-001	05.02.2019	31.12.2029	1,305% *	5.000,00	69,47	-5.000,00	0,00	incl. Rücklagen	
33	Kapitalanlagen							0,00	0,00	0,00	incl. Rücklagen	
34	sonstige Vermögensgegenstände							403,07				
1-3	Gesamtvermögen (Brutto)								1.091.024,73	55.638,85	1.146.663,58	
2+3	Geldvermögen								891.024,73	55.638,85	946.663,58	
4	Verbindlichkeiten								0,00	30.000,00	30.000,00	
41	Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit								0,00	0,00	0,00	
42	Verbindlichkeiten aus zugesagten Förderungen								0,00	30.000,00	30.000,00	
5	Rücklagen gemäß § 62 AO								89.670,00	34.230,00	123.900,00	
							[... vorhanden im Umlaufvermögen]					
51	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO für den Ausbau des Wallmuseums							Auflösung 0,00	0,00			
								Bildung	0,00	0,00		
52	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO für den Betrieb des Wallmuseums							Auflösung 39.000,00	-30.000,00			
								Bildung	46.000,00	55.000,00		
53	Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO								50.670,00	18.230,00	68.900,00	

* Der Zinssatz beinhaltet den festen Basiszins und eine gewinnabhängige Zusatzverzinsung (min. 0,5% / max. 2,0%).



Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Stiftung Oldenburger Wallmuseum

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Eutin

Anlage 3 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2020



(Luftbildaufnahme vor der inzwischen erfolgten Erweiterung)



Die Stiftung seit ihrer Errichtung

Die Stiftung wurde im Jahr 2008 durch die Sparkasse Holstein gegründet. Sie erhielt ihre Rechtsfähigkeit aufgrund der Anerkennung durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein am 15. Juli 2008.

Auf der Grundlage des Stiftungsgeschäfts und der Stiftungssatzung vom 06. Mai 2008 stattete die Sparkasse Holstein die Stiftung sofort nach Erteilung der Genehmigung mit dem im Stiftungsgeschäft genannten Betrag von 50.000 EUR aus. Die Sparkasse Holstein beabsichtigt das Kapital der Stiftung in den nächsten Jahren durch eine Reihe weiterer Zustiftungen zu erhöhen. Dieses Ziel ist hinsichtlich der Finanzanlagen mit 1.000.000 EUR bestimmt worden. Insbesondere aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Zinspolitik der EZB) werden entsprechende Zustiftungen in den kommenden Jahren nur zurückhaltend erfolgen.

Die Stiftung begann im Jahr 2009 mit ersten Förderungen aus den Erträgen der Stiftung bzw. aus bereits im Jahr 2008 erhaltenen Spenden der Stifterin.

Die Fördertätigkeit der Sparkassen-Stiftung Oldenburger Wallmuseum betrifft die Förderung der Kultur durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, insbesondere zum dauerhaften Erhalt, der Weiterentwicklung sowie dem operativen kulturellen Betrieb des Oldenburger Wallmuseums in der Stadt Oldenburg in Holstein. Die Sparkassen-Stiftung Oldenburger Wallmuseum hat dabei insbesondere zwei regionale Partner:

Die „**Stiftung Oldenburger Wall e. V.**“, ein 1978 gegründeter gemeinnütziger Verein, der sich seither als überparteilicher, unabhängiger Förderverein für das archäologische und historische Gesamtprojekt des alten Starigard zur Zeit der ersten Jahrtausendwende versteht und mit seinen inzwischen über 700 aktiven und fördernden Mitgliedern eine anerkannt vorbildliche Arbeit geleistet hat und weiterhin leistet. Die Sparkassen-Stiftung Oldenburger Wallmuseum ist dem Verein, der im Jahr 2008 sein 30jähriges Jubiläum begehen konnte, einerseits als Fördermitglied beigetreten und unterstützt ihn daneben situativ durch weitere Fördermittel.

Die „**Wallmuseum Oldenburg in Holstein gemeinnützige Betreibergesellschaft mbH**“ wurde im Jahr 2008 durch die Stadt Oldenburg in Holstein als kommunale GmbH neu errichtet und hat den operativen Betrieb des Wallmuseums übernommen. Sie wird in erster Linie Empfänger der Fördermittel der Sparkassen-Stiftung sein. Aufsichtsratsvorsitzender ist ein für die Sparkassen-Stiftung Oldenburger Wallmuseum tätiger Geschäftsführer, stv. Aufsichtsratsvorsitzender ist der Vorsitzende der Stiftung Oldenburger Wall e.V.

Der Oldenburger Wall war über viele Jahrhunderte unter der Bezeichnung „Starigard“ eine wichtige Siedlungsstätte und ein bedeutender Fürstensitz der Slawen. Das heutige Wallmuseum beinhaltet eines der bedeutendsten archäologischen Denkmäler Schleswig-Holsteins, die mächtige Ringwallanlage von Oldenburg in Holstein.

Ein Spaziergang über den in seinen Ringwällen nachgebildeten Burgwall vermittelt eine Vorstellung von dessen Größe und Mächtigkeit. Von dem bis 18 m hohen Wall blickt man auf die umgebende Auenlandschaft, die mit dem „Oldenburger Graben“ – einem seit der slawischen Zeit fast vollständig verlandeten und trockengelegten Meeressund – in Verbindung stand.

Das „Oldenburger Wall-Museum – Slawen und Deutsche im Mittelalter“ hat sich zu einer großen Attraktion für alle historisch Interessierten entwickelt und zeigt in leicht verständlicher Weise die aufregende Geschichte von fast sechs Jahrhunderten unseres nordeuropäischen Raumes auf. Es ist ein überregionales Museum für die Zeit nach der großen germanischen Völkerwanderung und arbeitet eng mit dem Mittelalterzentrum im dänischen Nykøbing zusammen.

Die Sparkassen-Stiftung Oldenburger Wallmuseum will dauerhaft dazu beitragen, dass für die Stadt Oldenburg in Holstein bedeutsame Museum für die in dieser Region lebenden und sie besuchenden Menschen vor allem auch als Kulturgut zu erhalten. Die Hauptaufgabe der Sparkassen-Stiftung ist es diesbezüglich, insbesondere die das Museum betreibende gemeinnützige GmbH finanziell zu unterstützen.

Zur Sicherstellung der Finanzierung einer anstehenden umfangreichen investiven Maßnahme der Stadt Oldenburg in Holstein zugunsten des Wallmuseums wurde am 02.12.2011 zwischen der Stadt Oldenburg in Holstein und der Stiftung ein notariell beurkundeter Grundstückskaufvertrag über 200.000 EUR abgeschlossen. Danach hat die Stiftung (als Teil der Vermögensanlage) eine im Eigentum der Stadt stehende Fläche, die vom Wallmuseum genutzt wird, erworben. Der Eigentumswechsel hat am 01.02.2012 stattgefunden. Die Stiftung hat diese Fläche an die Wallmuseum Oldenburg in Holstein gemeinnützige Betreibergesellschaft mbH verpachtet, ein entsprechender Pachtvertrag wurde abgeschlossen.

In 2014 wurden erhebliche Mittel an die Stadt Oldenburg in Ostholstein ausgekehrt, die die organisatorische und finanzielle Trägerschaft für ein Erweiterungsprojekt des Wallmuseums übernommen hatte.

Übersicht zur Zweckverwirklichung seit Errichtung der Stiftung

Jahr	Direkte Förderung Wallmuseum		Förderung Infrastruktur	Stadt Oldenburg in Holstein wegen Ausbau	Stiftung Oldenburger Wall e.V.	Summe im Jahr
	Kultur	Bildung				
(Ausgaben)						
2020	17.000,00 8.000,00 25.000,00				200,00	50.200,00
2019	14.000,00 8.000,00 10.000,00				200,00	32.200,00
2018	14.000,00 8.000,00 10.000,00				200,00	32.200,00
2017	13.000,00 8.000,00 25.000,00 -25.000,00 1.000,00	8.000,00			200,00	30.200,00
2016	12.000,00	8.000,00			200,00	20.200,00
2015	11.000,00	8.000,00 7.500,00			200,00	26.700,00
2014	11.000,00	8.000,00		26.271,60	52,00	45.323,60
2013	12.000,00 8.000,00				52,00	20.052,00
2012	12.000,00 7.333,33		5.000,00		52,00	24.385,33
2011	5.000,00 8.000,00				52,00	13.052,00
2010	4.800,00		3.000,00 2.900,00		52,00	10.752,00
2009	2.000,00		2.500,00		52,00	4.552,00
2008	1.000,00				250,00	1.250,00
Gesamt	230.133,33	39.500,00	13.400,00	26.271,60	1.762,00	311.066,93
						311.066,93

Übersicht zu den Zuwendungen der Sparkasse Holstein

Jahr	Zustiftungen von der Sparkasse	Spenden von der Sparkasse
2020	20.000,00	55.000,00
2019	100.000,00	35.000,00
2018	100.000,00	10.000,00
2017	75.000,00	10.000,00
2016	75.000,00	10.000,00
2015	50.000,00	10.000,00
2014	50.000,00	10.000,00
2013	150.000,00	13.000,00
2012	125.000,00	15.000,00
2011	125.000,00	25.000,00
2010	50.000,00	8.000,00
2009	50.000,00	8.400,00
2008	50.000,00	2.500,00
	1.020.000,00	211.900,00
	Gesamt	1.231.900,00